

© Name, Anschrift, Tel., Fax des/der Antragstellers/in,  
ggf. Stempel

Bankverbindung  
IBAN:  
KontoinhaberIn

An das  
Ortsamt West  
Waller Heerstr. 99  
28219 Bremen

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung auf Globalmittel des Beirates  
Gröpelingen für das Jahr 2024**

**Kurzbezeichnung / Art der Maßnahme**

**Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme** (ggf. gesondertes Blatt verwenden)

**Ort der Maßnahme** (genaue Anschrift)

**Wurden für o.a. Maßnahme bei anderen Stellen weitere Mittel beantragt?**

Nein

Ja      Wenn ja, bei welchen Trägern, Behörden etc. und Höhe der Mittel

**Verantwortliche AnsprechpartnerInnen** (für Rückfragen)

**Vereinssatzung** (nur für eingetragene Vereine)

liegt Ihnen bereits aufgrund einer früheren Förderung vor

ist in der Anlage beigefügt

**Kosten und Finanzierung**

**Ausgaben** (mind. 2 Kostenvoranschläge sind notwendig)

	€
	€
	€
	€
<b>Gesamtausgaben</b>	€

**Einnahmen**

<b>Eigenmittel/Spenden</b> (bitte Globalmittel durch Eigenmittel ergänzen)	€
<input type="checkbox"/> Kostenübernahme Dritter (bitte Namen und Betrag aufführen)	
<input type="checkbox"/> es werden noch Mittel eingeworben (z.B. WIN, Impulsgelder, Stiftungen – bitte Namen und Betrag aufführen)	
Sonstiges:	€
<b>Gesamteinnahmen</b>	€

(Ausgaben minus Einnahmen) =	<b>Antragssumme</b>	€
------------------------------	---------------------	---

**Bitte beachten**

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten zur Ermittlung und Überprüfung der Höhe der Zuwendung und der Einhaltung des Besserstellungsverbots erforderlich ist – vgl. Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung – DSGVO – in Verbindung mit § 3 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutzgrundverordnung – BremDSGVOAG.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 2 Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht werden können und das Zuwendungsdaten aufgrund § 11 Absatz 4 Ziffer 5 des Bremer Informationsfreiheitsgesetzes – BremIFG – im Transparenzportal veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses sowie Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

„Nach dem am 01.01.2014 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetz gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Gemeinden Bremen und Bremerhaven sowie Einrichtungen im Sinne von § 4 Landesmindestlohngesetz Zuwendungen gem. § 23 LHO nur, wenn sich die Empfänger/innen verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn – zurzeit ein Entgelt von 12,41 € (brutto) pro Stunde – zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens ein Entgelt von 12,41 € (brutto) je Zeitstunde zu zahlen. Soweit zutreffend: In meinem/unseren Unternehmen kommt ein Tarifvertrag zur Anwendung, und zwar:

**Ort, Datum**

**Unterschrift des/der AntragstellerIn**

